

Kulturdenkmal: Städtische Förderung beantragen

Der Antrag auf finanzielle Beihilfe zur Förderung des Mehraufwandes denkmalpflegerischer Sanierungsarbeiten an Kulturdenkmälern muss bis 31.12. für das Folgejahr gestellt werden.

Bei Denkmalsicherungsmaßnahmen ist die Antragstellung auch innerhalb des laufenden Jahres möglich.

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Erforderliche Unterlagen

- **Antragsformular** (*Original*)
- **jeweils 1 Angebot (keine Pauschalangebote) für die zur Förderung beantragten Leistungen**
- **Bestandsfotos (farbig)**

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- schriftlich per Post

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-6351
- Fax: 0371 488-6397
- E-Mail: denkmalschutzbehoerde@stadt-chemnitz.de

Zuständige Stelle

Bauordnungs- und Vermessungsamt

Denkmalschutzbehörde

Technisches Rathaus

Friedensplatz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 6351

Fax: +49 371 488 6397

E-Mail.: denkmalschutzbehoerde@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

Telefon 0371 488-6351

E-Mail denkmalschutzbehoerde@stadt-chemnitz.de